



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

70. Jahrgang

Freitag, den 11. März 2022

Nummer 10

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Amtlicher Teil

Gemeindenachrichten



Gemeinsame Presseerklärung der Gemeinden Eriskirch-Kressbronn a. B. und Langenargen zu Flüchtlingen aus der Ukraine

In der Ukraine tobt ein durch die Russische Föderation ausgelöster blutiger Krieg, der Fassungslosigkeit und Entsetzen auf der ganzen Welt auslöst. Auf die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung wird von der Russischen Föderation kaum bis gar keine Rücksicht genommen. Die Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen verurteilen den Angriffskrieg durch die Russische Föderation und die Missachtung des Schutzes der ukrainischen Zivilbevölkerung auf das Schärfste. Inzwischen sind über eine Million Menschen auf der Flucht und es ist derzeit noch nicht absehbar, wie viele Menschen noch flüchten werden. In der Bundesrepublik Deutschland sind bereits mehrere zehntausend Menschen angekommen und es werden noch mehr werden. Es kommen derzeit hauptsächlich Frauen und Kinder, da wehrtaugliche Männer die Ukraine derzeit nicht verlassen dürfen. Klar ist deshalb, dass die Gemeinden in Deutschland und dem Bodenseekreis schnelle und große Kapazitäten für die Flüchtlingsunterbringung schaffen müssen.

Status der Flüchtlinge aus der Ukraine

Die Flüchtlinge aus der Ukraine haben durch Beschluss der Europäischen Union einen vorübergehenden Schutzstatus (§ 24 AufenthG) erhalten. Hierbei handelt es sich um einen weitergehenden Schutz als im Regelfall üblich. Flüchtlinge aus der Ukraine haben bereits mit dem Übertreten der Grenze in der Europäischen Union und damit auch in der Bundesrepublik Deutschland eine weitgehend unbeschränkte Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr. Diese ist nicht an einen bestimmten Ort gebunden und kann verlängert werden. Flüchtlinge mit vorübergehendem Schutz dürfen insbesondere arbeiten und ein Beschäftigungsverhältnis eingehen. Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Flüchtlingsverteilung

Soweit Flüchtlinge aus der Ukraine nicht bei Verwandten oder privat unterkommen, erfolgt die Verteilung der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge nach dem bisherigen System. Dieses sieht vor, dass die Bundesrepublik die Flüchtlinge zur Unterbringung auf die Länder verteilt, diese verteilen die Flüchtlinge auf die Landkreise und die Landkreise wiederum auf die Gemeinden.

Dieses System hat sich bewährt und gewährleistet eine geordnete und koordinierte Flüchtlingsunterbringung.

Bildung eines gemeinsamen Krisenstabes

Zur Koordination der Flüchtlingsunterbringung für die drei Gemeinden wurde ein gemeinsamer Krisenstab gebildet. Die Stabsleitung obliegt Bürgermeister Arman Aigner (Eriskirch) als derzeitigem Vorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbands. Pressesprecher des Krisenstabes ist Bürgermeister Daniel Enzensperger (Kressbronn a. B.), um Personal und Inneres kümmert sich Bürgermeister Ole Münder (Langenargen). Schriftführer ist Alexander Ott (Gemeindeverwaltungsverband). Für finanzielle Angelegenheiten ist Matthias Käppeler (Kressbronn a. B.) zuständig, um technische Angelegenheiten kümmert sich Frank Jehle (Eriskirch). Für die Angelegenheiten der Ordnungsverwaltung ist Marcel Vieweger (Langenargen) verantwortlich, um die Betreuung der Flüchtlinge kümmert sich Mirko Meinel (Gemeindeverwaltungsverband).

Private Unterbringung von Flüchtlingen und private Initiativen

Sofern Flüchtlinge aus der Ukraine in privaten Unterkünften unterkommen, denken Sie bitte daran, diese bei der jeweiligen Gemeinde auf dem Rathaus so bald wie möglich anzumelden. Bitte bieten Sie generell nur private Unterkünfte an, wenn Sie diese auch langfristig zur Verfügung stellen können. Kurzfristige Unterkünfte wie Ferienwohnungen, die in wenigen Wochen wieder anderweitig genutzt werden sollen, führen sonst mittelfristig zu organisatorischen Problemen. Verzichten Sie auch unbedingt darauf, auf eigene Initiative Flüchtlinge in die Gemeinden zu bringen, wenn eine dauerhafte Unterbringung bei Ihnen nicht möglich ist. Private Initiativen sind zwingend vorher mit dem Krisenstab unter Verwendung der unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten abzusprechen. Die Gemeinden bedanken sich bei allen, die private Unterkünfte zur Verfügung stellen.

Öffentliche Unterbringung von Flüchtlingen in Turn- und Festhallen

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass viele Flüchtlinge nicht privat unterkommen können und deshalb Notunterkünfte errichtet werden müssen. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bodenseekreis werden deshalb die Turn- und Festhalle (Langenargen) sowie die Parkturnhalle (Kressbronn a. B.) zur Flüchtlingsunterkunft umgenutzt. Die bisherigen Nutzungen werden in andere kommunale Hallen und Räume verlegt. Die betroffenen Vereine werden hierfür um Verständnis gebeten. Die Irishalle (Eriskirch) steht als Reserve zur Verfügung und wird vorerst nicht umgenutzt.

Geldspenden statt Sachspenden

Bitte verzichten Sie ohne ausdrückliche Aufforderung einer Hilfsorganisation auf Sachspenden. Spenden Sie lieber Geld. Spenden können Sie an die großen Hilfsorganisationen wie zum Beispiel das Deutsche Rote Kreuz, Johanniter, Malteser, Caritas. Spenden



können Sie auch für die Flüchtlingsunterbringung vor Ort. Hierzu wären Spenden an den Gemeindeverwaltungsverband zu richten.

Spendenkonto bei der Sparkasse Bodensee:

Gemeindeverwaltungsverband

Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen

IBAN: DE51 6905 0001 0020 5065 64

BIC: SOLADES1KNZ

Verwendungszweck: „Spende für die Flüchtlingsunterbringung“

Die Spenden werden dann vom Gemeindeverwaltungsverband ausschließlich für die Flüchtlingsunterbringung oder Flüchtlingsbetreuung in den Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen verwendet. Es wird nach formeller Annahme der Spenden durch die Verbandsversammlung eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Ehrenamtliche Hilfskräfte und Dolmetscher

Für die Flüchtlingsbetreuung und zur Mithilfe bei der Organisation können die Gemeinden die Mithilfe von Ehrenamtlichen gebrauchen. Wer sich bereit erklären möchte, kann sich unter Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an den Krisenstab wenden. Nutzen Sie hierzu bitte die unter „Kontakt Krisenstab“ angegebene E-Mail-Adresse. Insbesondere gebraucht werden Dolmetscherinnen und Dolmetscher, also Personen, welche die ukrainische oder russische Sprache fließend oder zumindest verhandlungssicher beherrschen. Der Dank der Gemeinden gilt allen, die sich bereits zur Mithilfe gemeldet haben.

Kontakt Krisenstab

Vorschläge für private Unterkünfte oder das Angebot zur persönlichen Mithilfe sowie Ideen und Anregungen können zentral an die für diesen Zweck eingerichtete E-Mail-Adresse: ukrainehilfe@gvv-ekl.de gerichtet werden. Ersatzweise kann der Krisenstab auch unter der Telefonnummer 07543 9324-35 (Mo. bis Fr. von 9 bis 12 Uhr) erreicht werden. Bitte achten Sie darauf, bei einem Kontakt über die E-Mailadresse für Rückfragen stets neben Ihrem Namen auch eine Telefonnummer und möglichst Ihre Anschrift anzugeben.

Ehrung der Jubilare und Jubilarinnen 2021 von Kinderkrippe und Bauhof der Gemeinde Langenargen

Im Rahmen von betriebsinternen Feierlichkeiten konnten Jubilare und Jubilarinnen für ihre langjährige Mitarbeit bei der Gemeinde Langenargen geehrt werden.



Im Zwergenhaus feiern Paule Witte-Ziégler, Bürgermeister Ole Münder, Jutta Riedmüller-Stauber, Beate Fuchs, Kinderkrippenleitung Verena Bühler und der Leiter der Finanzverwaltung, Daniel Kowollik.

Auf zehn Jahre Betriebszugehörigkeit im Jahre 2021 können Verena Bühler, Beate Fuchs, Jutta Riedmüller-Stauber und Paule Witte-Ziégler von der Kinderkrippe Zwergenhaus, sowie Alexander

Kirschenmann und Gabriel Häberle vom Bauhof zurückblicken. Bürgermeister Ole Münder und der Leiter der Finanzverwaltung, Daniel Kowollik, Bauhofleiter Hugo Monninger und Ortsbaumeister Markus Stark beglückwünschten die Geehrten. Bürgermeister Ole Münder bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates für die wertvolle Mitarbeit. Gleichzeitig sprach er die besten Wünsche für die Zukunft aus.



Bürgermeister Ole Münder mit Alexander Kirschenmann, Gabriel Häberle und Bauhofleitung Hugo Monninger sowie Ortsbaumeister Markus Stark (von links).

Hinweis auf Beflaggung am Rathaus

Das Bundeskabinett hat am 16.02.2022 beschlossen, ab dem Jahr 2022 jährlich am 11. März den „Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt“ zu begehen. Aus diesem Anlass wird das Rathaus am Freitag, 11.03.2022 mit der Trauerbeflaggung beflaggt.

Bestellung zum gemeindlichen Vollzugsbediensteten (Gemeindevollzugsdienst)

Das Bürgermeisteramt Langenargen hat für die Erledigung der Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet von Langenargen einen gemeindlichen Vollzugsbediensteten (Gemeindevollzugsdienst) bestellt. Gleichzeitig werden alle bisherigen Bestellungen nach § 31 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVO PolIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.1994 (GBl. S. 567), zuletzt geändert am 23.07.2013 (GBl. S. 233, 246) widerrufen. Dem Gemeindevollzugsdienst sind aus der Auflistung in § 31 Abs. 1 Ziffer 1 bis 9 j DVO PolIG folgende Aufgaben übertragen worden:

1. Aufgaben beim Vollzug der Gemeindecapitularien und der Polizeiverordnungen der Gemeinde Langenargen jeweils auf Einzelanweisung.
2. Aufgaben im Straßenverkehrsrecht
 - a) beim Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen,
 - c) bei der Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen (ohne Waldbereich),
 - d) bei der Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und in Kur- und Erholungsarten,
 - e) bei der Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen,
 - f) bei der Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann,
 - g) bei der Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr,
3. Beim Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlicher Straßen.



4. Aufgaben im Umweltschutz

beim Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren.

5. Sonstige Aufgaben

a) beim Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,

b) beim Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren.

Der Gemeindevollzugsdienst wirkt ferner mit bei der Ermittlung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten als Mitarbeiter des Ermittlungsdienstes im Rahmen der Zuständigkeit der Gemeinde Langenargen als Bußgeldbehörde. Der Gemeindevollzugsdienst ist ermächtigt, bei Übertretungen und Ordnungswidrigkeiten auf dem ihm übertragenen Aufgabengebiet nach § 26 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 56 und 57 des Gesetzes für Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), Verwarnungen zu erteilen und ein Verwarnungsgeld zu erheben. Bei der Erledigung seiner polizeilichen Dienstverrichtung hat der Gemeindevollzugsdienst die Stellung eines Polizeibeamten im Sinne des Polizeigesetzes in Baden-Württemberg.

Abenteuer werden. Er beobachtet genau und hält so manchen (unvergesslichen) Moment in seinen Zeichnungen fest.

Zur Eröffnung der Ausstellung

„Urlaubsimpressionen - Menschenkinder“

am Mittwoch, 16. März 2022,
18.00 Uhr, im Rathaus,
Eingangshalle, Obere Seestraße 1,

laden wir Sie und
Ihre interessierten Freunde sehr herzlich ein.

Ole Münder
Bürgermeister

Adam Hornung

Ausstellungsdauer: 16. März – 22. April 2022
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Ausstellung im Rathaus Langenargen mit Zeichnungen und Malerei von Adam Hornung



Adam Hornung hat eine Serie von gegenständlichen Bildern gemalt, die Menschen und Landschaften in verschiedenen Situationen darstellen. Licht und Schatten, das Meer und die Atmosphäre im Süden, die er immer wieder während seiner Auslandsaufenthalte erfahren hat, spiegeln sich in seiner ausdrucksstarken und expressiven Malerei wider.

Komplementär-Kontraste mischen sich mit zarten Farbverläufen. Zu sehen sind Menschen im Café, in einer südlichen Landschaft unter Bäumen, das Meer, der Fischmarkt von St. Tropez und die dortige Kirche im Abendsonnenschein. Ein Seerosenteich verliert sich in der Farbperspektive. Diese Atmosphäre kann man im Sommer auch hier genießen. Die einfallenden Sonnenstrahlen gliedern Straßen und Landschaften und zeichnen tiefe Schattenzonen. Im Zusammenspiel werden Mensch, Natur, Licht, Luft und Schatten eine sichtbare Einheit.

Adam Hornung malt seine Bilder mit Ölkreide auf Papier. Diese Farben haben eine intensive Farbdichte und werden mittels einer speziellen Technik in die Papieroberfläche eingearbeitet und später versiegelt.

In seinen Zeichnungen findet man Urlaubserinnerungen ganz besonderer Art. Mit satirischem Blick und genauer Beobachtungsgabe zeichnet er mit spitzer Feder seine erholungssuchenden Mitmenschen. Auch der Familienurlaub am Strand kann so zum

Neue Baby-Musikgartenkurse ab März an der Musikschule Langenargen

Mit dem Beginn des Frühjahrs starten ab Donnerstag, 10.03.2022 die beliebten Baby-Musikgartenkurse an der Musikschule Langenargen unter Leitung von Anita Zimmermann. Die Kurse sind von ursprünglich Montag nun auf Donnerstag verlegt worden. In diesen Kursen wird auf spielerische Art und Weise mit Tönen, Klängen, Rhythmen und Geräuschen die Sinneswahrnehmung und Konzentration sowie die Entwicklung der Musikalität im zarten Kindesalter gefördert und geweckt. Ganz ohne Leistungsdruck werden die Kinder so mit ihren Begleitpersonen an die Musik herangeführt und sind eingeladen die Stunde musikalisch mitzugestalten.

Achtung geänderte Kurszeiten! Die Kurse finden jeweils donnerstags statt um:

- 09.15 Uhr Musikgarten Jahrgang 2021
- 10.10 Uhr Musikgarten Jahrgang 2020

Weitere Kurse sind möglich bei genügend Teilnehmern. Anmeldungen bitte direkt via E-Mail an zimmermann.anita@gmx.de oder telefonisch unter 0152/02721373. Weitere Fragen können gerne an die Musikschulleitung (Tel. 07543/931812 oder an info@musikschule-langenargen.de) gerichtet werden.

Ferienbetreuung Firlefanz in den Fasnetsferien

Viel zu kurz waren die diesjährigen Fasnetsferien. Der Wettergott meinte es gut mit uns und wir konnten die Sonne und den See in vollen Zügen genießen. Die kalten Morgenstunden verbrachten wir in fröhlicher Runde mit Basteln.



Die Firlefanz-Kinder genießen auch in den Fasnetsferien den See.
Bild: Gemeindeverwaltung



Aus dem Gemeinderat



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 22.02.2022

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Ole Mänder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 34 Abs. 2 GemO fest. Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Aus der letzten AUT-Sitzung waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben. Die Beurkundung der Protokolle aus der Sitzungen des AUT vom 01.02.2022 wurde vollzogen.

TOP 3 Baugesuch zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung mit Garage und Stellplatz, Flst. Nr. 540, Hungerberg 9, B.T.-Nr. 04/2022

Im Vorfeld der Sitzung wurde vom Vertreter des Bauherrn darum gebeten, die Beratung des Tagesordnungspunktes von der Sitzung zu nehmen, um eine Abstimmung der Planung mit der Gemeindeverwaltung und der Baurechtsbehörde durchführen zu können und das Bauvorhaben dann zu einem späteren Zeitpunkt zur Beratung im AUT vorzulegen. Eine Beratung fand daher nicht statt.

TOP 4 Bauvoranfrage zum Umbau der Gebäude Untere Seestraße 12, Flst. 907, B.T.-Nr. V05/2022 und Untere Seestraße 12/1, Flst. 906, B.T.-Nr. V06/2022

hier: Klärung von Fragen zu Abweichungen vom Bebauungsplan im Rahmen der Bauvoranfrage

Aufgrund der Befangenheit des Bürgermeisters Ole Mänder wurde dieser Tagesordnungspunkt von Gemeinderat Christoph Brugger, als Mitglied des AUT, geleitet.

Die Bauherren für die Gebäude Untere Seestraße 12 und 12/1 beabsichtigen die dort stehenden Gebäude umzuplanen. Es soll ein symmetrisches Dach mit einer Dachneigung von 30° aufgebaut werden, es sollen Balkone mit einer Tiefe von 2,40 m angebaut werden und ein Carport auf dem Grundstück Untere Seestraße 12 erstellt werden. Für die Planung sind verschiedene Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich. Die Befreiungen für die Dachneigung, den Verzicht auf die Dachvorsprünge, die Wandhöhe auf der Nordostseite, sowie die notwendigen Befreiungen von der GFZ und der GRZ wurden einstimmig erteilt. Keine Zustimmung fand die Zustimmung für einen Balkon mit einer Tiefe von 2,40 m außerhalb des Bauquartiers. Dieser wurde einstimmig abgelehnt. Alternativ wurde hier die Zustimmung für einen Balkon in einer Tiefe von 1,50 m einstimmig erteilt. Der geplante Carport außerhalb des Bauquartiers fand ebenfalls nicht die Zustimmung des Gremiums und wurde einstimmig abgelehnt. Für die erforderliche Befreiung zur Erstellung eines Fahrradschopfes außerhalb des Bauquartiers wurde einstimmig die Zustimmung erteilt.

TOP 5 Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage, Karl-Caspar-Straße 9, Flst. Nr. 1524/1, B.T.-Nr. V03/2022

Die Überbauung des Baugrundstückes war bereits mehrfach Gegenstand der Beratung im Gemeinderat und im Ausschuss für Umwelt und Technik. Die Planung wurde vom Bauherrn weiter reduziert. Die Planung insgesamt fand die Zustimmung des Gremiums, mit Ausnahme einer im Plan vorgesehenen Überschreitung der Baulinie durch Balkone in Richtung Karl-Caspar-Straße. Für diese Befreiung wurde das Einvernehmen nicht erteilt. Für die übrigen erforderlichen Befreiungen vom Bauquartier für das Gebäude im rückwärtigen Bereich, für die Tiefgarage außerhalb des Bauquartiers, für die Anlegung von 4 Stellplätzen im Vorgartenbereich, für die Dachneigung, sowie für die Größe der Gauben wurde einstimmig erteilt, da diese Befreiungen im ähnlichen Ausmaß im Bebauungsplanbereich bereits erteilt wurden. Zu der Balkongestaltung wurde vom Gremium bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angeregt, dass hier der Gestaltungsbeitrag in das Planverfahren einzubinden sei und der Bauherr aufzufordern sei, seine Zustimmung zur Beteiligung des Gestaltungsbeirates zu geben.

TOP 6 Bauvorhaben zum Umbau und zur Nutzungsänderung einer Getreidemühle zu einem Gastronomie-Infrastrukturgebäude, Kanalstraße 26, Flst. Nr. 1654

Die vorab vorgelegte Planung wurde vom Gremium insgesamt als positiv beurteilt, da es zum ersten Mal Inhalt der Planung ist, das bestehende Gebäude weitestgehend zu erhalten. Das Bauvorhaben selbst ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und hält insoweit die Rahmenbedingungen ein. Auf dem Grundstück sind für die beantragte Nutzung, die als „sonstiges Wohnheim“ baurechtlich eingestuft wird, zu viele baurechtlich nicht notwendige Stellplätze vorhanden, was dazu führt, dass die gesamte Fläche um das Gebäude mit Stellplätzen bepflanzt wäre. Hierzu wurde beschlossen, dass nur die baurechtlich notwendigen Stellplätze sowie 10 Besucherstellplätze dort angelegt werden dürfen. Die restlichen freierwerdenden Flächen sollen mit einer Grünplanung überplant werden, die Bestandteil eines Baugesuchs werden soll, um eine wirkungsvolle Eingrünung des Gebäudes am Ortsrand und zur offenen Landschaft hin zu gewährleisten. Für die noch vorzulegende Baugesuchsplanung wurde ein Einvernehmen dann in Aussicht gestellt, wenn diese Reduzierung der Stellplätze auf die baurechtlich notwendige Anzahl von 13 Kfz-Stellplätzen, 17 Fahrradabstellplätzen und 10 Besucherparkplätzen reduziert wurden und die übrigen Flächen mit einer Grünplanung, die mit der Verwaltung und dem Baurechtsamt abzustimmen ist, überplant wurde, die Bestandteil der dann vorliegenden Baugesuchsunterlagen sein soll.

TOP 7 Bauvorlagen nach dem Kenntnisgabeverfahren zum Abbruch baulicher Anlagen

hier: Abbruch einer Produktionshalle und Geschäftsgebäude mit ca. 50.000 cbm umbauter Raum, Friedrichshafener Straße 149 - 151, Flst. Nr. 690, B.T.-Nr. K02/2022

Die erforderlichen Unterlagen zur Kenntnisgabe des Abbruches der Produktionshalle und des Geschäftsgebäudes auf dem Grundstück Friedrichshafener Straße 149 - 151 (frühere „Naturella“-Gebäude) wurde vorgelegt, so dass in den nächsten Tagen und Wochen mit dem Abbruch der Anlagen zu rechnen ist. Der AUT hat die Mitteilung zur Kenntnis genommen.